



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

9. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 5. Juli 2013

Nr. 7

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## AMTLICHER TEIL

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien

#### Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Dorf

Der 3. Entwurf in der Planfassung Mai 2013 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ im Ortsteil Schönwalde-Dorf für das insgesamt ca. 11,6ha große Plangebiet östlich der Landesstraße L 20, südlich der Hauptzufahrtsstraße Zum Erlenbruch sowie westlich und nördlich landwirtschaftlicher Flächen (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches in der Anlage) einschließlich der Begründung wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Schönwalde-Glien vom 20.06.2013 zur Drucksache Nr. 87/2013 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Erarbeitung eines Umweltberichtes ist nicht erforderlich. Aus der bisherigen Beteiligung liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **15.07.2013 bis einschließlich 15.08.2013** öffentlich im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Rathaus, Zimmer 2.15, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien zu

folgenden Zeiten während der Dienststunden für jedermann aus:

Montag, Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

(ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

Während dieser Zeit können Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden, die in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen sind. Darüber hinaus erhalten Sie Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwalde-Glien, den 24. Juni 2013

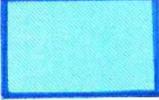
gez.

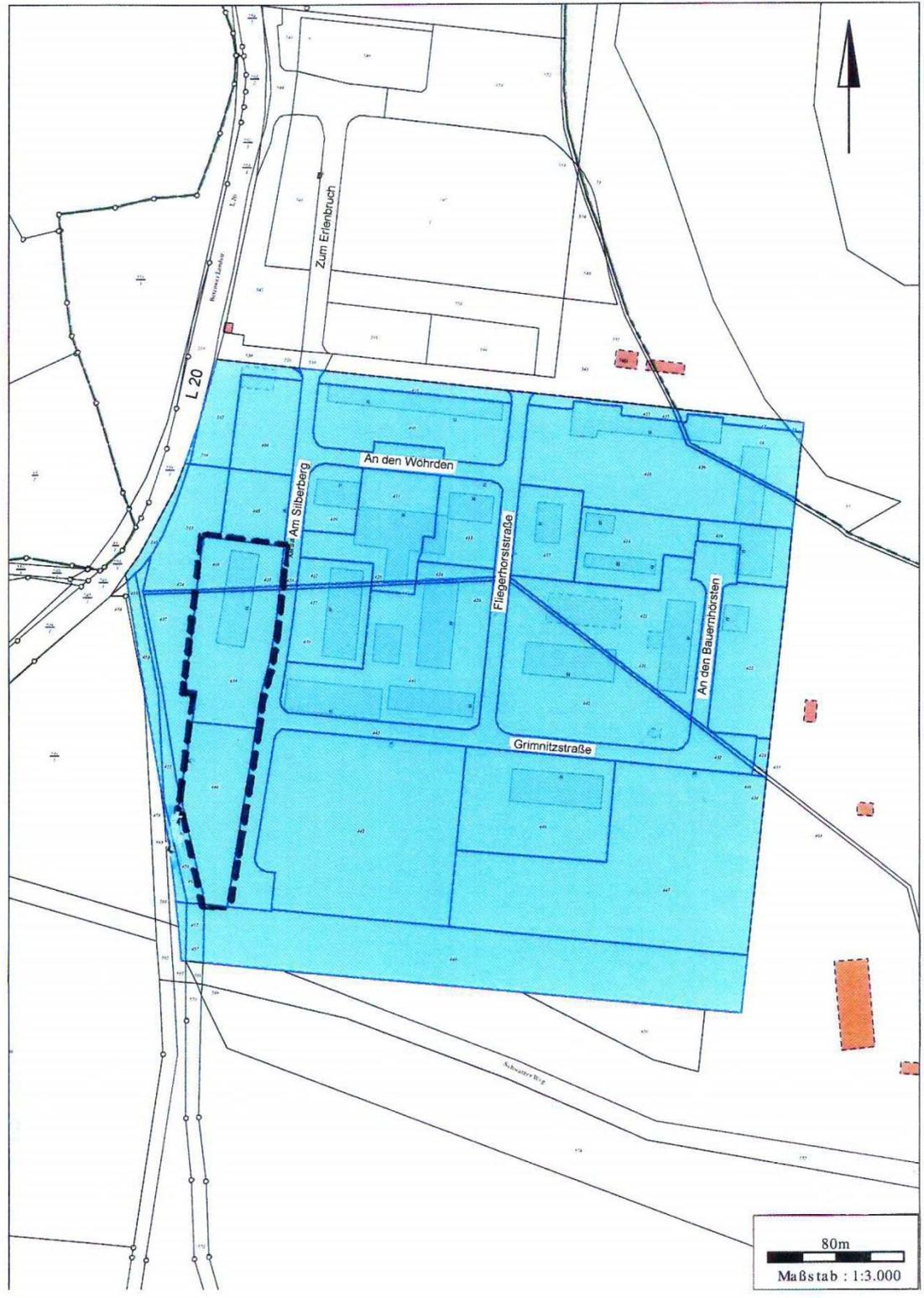
Bodo Oehme

Bürgermeister

(Siegel)



	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 16 „Gewerbegebiet Erlenbruch“ Gemeinde Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Dorf
	Engerer Änderungsbereich Flur 2 Flurstücke 406, 425, 438, 444



Ende amtlicher Teil



## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Schönwalde-Glien  
Der Bürgermeister  
Berliner Allee 7  
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0  
Telefax: (0 33 22) 24 84-40  
[www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de)

**Redaktion:** Steffen Schmunk  
Kurt Hartley

[rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de)

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.